

btf Innovationen für den Bau GmbH
Fahrenheitstraße 3
86899 Landsberg
Deutschland

Unser Zeichen.: MPABS-2602008 - Ehe
Kunden Nr.: 19038
Sachbearbeiter: Eric Herrmann
Fachbereich: Baustoffe
Kontakt: +495313915419
E.Herrmann@mpa.tu-bs.de

Ihr Zeichen: R. Turtenwald
Ihre Nachricht: Vom 18.09.2026

Datum: 18.09.2026

BTF Mauerfix Sanierungsvlies - Verwendbarkeitsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 18.09.2026 zum Thema Verwendbarkeitsnachweis (CE-Kennzeichen, Zulassung, etc.) für Ihr „BTF Mauerfix Sanierungsvlies“ im Sockelbereich (Außenanwendung).

Diese Art von Produkten fallen in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2025/1 (MVV TB 2025/1) unter Abschnitt „D“, genauer „D 2.2.1.8“¹ bzw. „D 2.2.2.25“² und bedürfen damit keines Verwendbarkeitsnachweises, da sie bauordnungsrechtlich von untergeordneter Bedeutung sind. Die zusätzlich im System verwendeten Bauprodukte (z.B. Mörtel oder Putz) verfügen über eine Norm und sind dementsprechend mit CE-Kennzeichen versehen.

Ergänzend kann erwähnt werden, dass selbst Abdichtungsstoffe für den „spritzwasserbelasteten Wandsockel“ unter „D 2.2.2.11“³ fallen und demnach auch keinen Verwendbarkeitsnachweis benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



signiert/signed
Herrmann, Eric
18.09.2026

Eric Herrmann, M. Sc.

Fachbereichsleiter
Fachbereich – Baustoffe
Materialprüfanstalt für das Bauwesen (MPA BS)

¹ Bauprodukte zur Trockenlegung von feuchten Mauern, ausgenommen Produkte, die im direkten Kontakt mit Grundwasser oder Boden aushärten

² Zubehörteile für Putz- bzw. Fliesenarbeiten, wie z.B. An- und Abschlussschienen, Träger und Verstärkungen

³ Abdichtungsstoffe ■ auf Bodenplatten mit Wassereinwirkungen der Klasse W1-E nach DIN 18533-1 ■ an spritzwasserbelasteten Wandsockeln ■ auf Wand- und Bodenflächen mit Wassereinwirkungen der Klasse W0-I und W1-I nach DIN 18534-1 ■ für Balkone, Loggien und Laubengänge.